

§ 130 Volksverhetzung

(1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,

1. zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder

2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, daß er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,

wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. Schriften (§ 11 Abs. 3), die zum Haß gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, daß Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden,

a) verbreitet,

b) öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,

c) einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überläßt oder zugänglich macht oder

d) herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Buchstaben a bis c zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen, oder

2. eine Darbietung des in Nummer 1 bezeichneten Inhalts durch Rundfunk verbreitet.

(rg)Pervers: Der linksextreme Nix-Gut Verlag will schwerbehinderte Menschen in die Gesellschaft integrieren, in dem Sie dabei mithelfen sollen, zur Gewalt aufrufende Antifa-Merchandising zu verhökern. Mit dieser Sozial-Masche versucht der Verlag mit Verkaufsstelle in Winnenden- der Stadt des Amoklaufs- 2 Fliegen mit einer Klatsche zu schlagen: Die Ader zur Förderung und Integration von Behinderten gibt den nötigen sozialen Anstrich, um, derart moralisch legitimiert, den Kampf gegen Rechts und den Kapitalismus zu befeuern. Zusätzlich macht Nix-Gut mit volksverhetzendem Propagandamaterial eine Menge Geld und das unter der Flagge einer Gemeinnützigkeit. Gemein ist das allemal, doch wem soll es nützen, wenn Chaoten das unten aufgeführte Banner wörtlich nehmen und Autos abfackeln und Brandanschläge verüben. Auf Nachfrage

beim Baden-Württembergischen Verfassungsschutz bekomme ich zu hören, dass es sich bei dem von mir beschriebenen Fall „nur“ um Linksextremistische Aktivitäten handelt und ich kein Richter finden werde, der das ahnden wird. Ich lege ziemlich genervt den Hörer in die Gabel und bin gespannt, was alles passieren muss, um diese rotlackierten Revoluzzer mitsamt ihrem anti-demokratischen Gehetze in die Schranken zu weisen. Ich jedenfalls bin nicht bereit, sowas als Bürger zu akzeptieren, nur weil auf dem Land die Strukturen etwas stabiler sind und deshalb (noch) keine Häuser oder Autos brennen. Wer soll eigentlich für das Harz 4 auch vieler dieser Anarcho- Faschos aufkommen wenn nicht all die Daimler- oder Porschefahrer, welche sich neben teuren Autos noch den Luxus erlauben, Steuern fürs Gemeinwohl zu bezahlen.

Fortsetzung folgt....

•



Nix-Gut-GmbH

Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung und Integration von schwerbehinderten Menschen

Postanschrift:

Postfach 3
71395 Leutenbach
Deutschland

Paketanschrift:

Max-Eyth-Str.53
71364 Winnenden
Deutschland

Geschäftsführer : Jürgen Kamm